

Geschäftszeichen 01- Ei	Datum 24.10.2011	Vorlage-Nr. XVII-0009/2011
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Kreistag	öffentlich	07.11.2011	

Betreff

Bildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze (§§ 71, 73, 74 und 75 NKomVG)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung gemäß § 71 Abs.5 NKomVG fest.

A) Bildung der Ausschüsse

I. Ausschuss für Schule und Sport

11 Kreistagsmitglieder, zusätzlich

a) in Schulangelegenheiten gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz folgende stimmberechtigte Mitglieder (*Vorlage Nr. XVII-0028/2011*):

als Vertretung der allgemein bildenden Schulen:

- 1 Mitglied der Lehrerschaft
- 1 Mitglied der Schülerschaft
- 1 Mitglied der Elternschaft

als Vertretung der berufsbildenden Schulen:

- 1 Mitglied der Lehrerschaft
- 1 Mitglied der Schülerschaft

des Weiteren

- 1 Mitglied der Organisation der Arbeitgeberverbände
 - 1 Mitglied der Organisation der Arbeitnehmerverbände
- soweit Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen behandelt werden

b) in Sportangelegenheiten

fünf weitere nicht stimmberechtigte Personen, die vom Kreistag bestimmt werden, davon 1 Mitglied des Kreissportbundes:

Peter Schleier
Schlegelstr. 33
38300 Wolfenbüttel

II. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Zahl der Mitglieder: 15,
davon 11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder einschl. deren Stellvertreter/innen

als nicht stimmberechtigte Mitglieder

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,
- b) ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,
- c) der oder die Kreissenorenbeauftragte,
- d) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

III. Jugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. XVII-0007/2011)

1. Zahl der stimmberechtigten Mitglieder 10, davon

- a) 6 Kreistagsmitglieder,
- b) 2 von den Jugendverbänden vorgeschlagene und vom Kreistag zu wählende Vertreter bzw. Vertreterinnen,
- c) 2 von den freien Vereinigungen der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagene und vom Kreistag zu wählende Vertreter bzw. Vertreterinnen.

2. Als beratende Mitglieder: die im § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt Wolfenbüttel in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten 9 Personen bzw. Vertreter oder Vertreterinnen.

IV. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

Zahl der Mitglieder: 11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder einschl. deren Stellvertreter/innen

Bei der Beratung von Angelegenheiten des Brandschutzes nimmt der gewählte Kreisbrandmeister an der Sitzung teil.

V. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Bauen

Zahl der Mitglieder: 16, davon

11 Kreistagsmitglieder einschl. deren Stellvertreter/innen
sowie 5 weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder, die vom Kreistag bestimmt werden.

Bei der Beratung von Angelegenheiten

- a) des Natur- und Landschaftsschutzes nimmt der oder die Kreisbeauftragte für Natur- und Landschaftspflege
- b) der Landwirtschaft nimmt der gewählte Kreislandwirt an der Sitzung teil.

Bei Fragen des Radwegebaues soll eine Vertreterin oder ein Vertreter des ADFC oder VCD eingeladen werden.

VI. Werksausschuss für Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage Nr. XVII-022/2011)

Zahl der Mitglieder: 14,
davon 11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder einschl. deren Stellvertreter/innen und

als nicht stimmberechtigte Mitglieder: 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Bediensteten
einschl. der Stellvertreter/innen

VII. Verwaltungsrat (Betriebsausschuss iSv. § 140 NKomVG) für den Eigenbetrieb
„Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ (Vorlage Nr. XVI-0006/2011)

Zahl der Mitglieder: 9,
davon 5 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder einschl. deren Stellvertreter/innen und

als nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- a) die für den Eigenbetrieb zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent,
- b) die Leiterin/der Leiter des Eigenbetriebes (Werksleitung i.S.v. § 140 Abs. 4 NKomVG),
- c) zwei Vertreterinnen/Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes „Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel“.

B) Verteilung der Sitze in den Ausschüssen

1. Verteilung der Sitze ohne Bildung von Gruppen:

Fraktion/ Gruppe	KA	FA 11 KABg	FA 9 KABg	FA 8 KABg	FA 7 KABg	FA 6 KABg	FA 5 KABg	FA 4 KABg
SPD	4	5	4	4	3	3	2	2
CDU	4	4	4	3	3	2	2	1
GRÜNE	2	2	1	1	1	1	1	1
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0
LINKS	0	0	0	0	0	0	0	0
PIRATEN	0	0	0	0	0	0	0	0
	10	11	9	8	7	6	5	4

2. Verteilung der Sitze bei Gruppenbildung CDU und FDP

Fraktion/ Gruppe	KA	FA 11 KABg	FA 9 KABg	FA 8 KABg	FA 7 KABg	FA 6 KABg	FA 5 KABg	FA 4 KABg
SPD	4	5	4	4	3	3	2	2
CDU/ FDP	4	4	4	3	3	2	2	1 *
GRÜNE	2	2	1	1	1	1	1	0 *
LINKS	0	0	0	0	0	0	0	0
PIRATEN	0	0	0	0	0	0	0	0
	10	11	9	8	7	6	5	3 + Los

3. Verteilung der Sitze bei Gruppenbildung CDU/FDP und LINKE/PIRATEN

Fraktion/ Gruppe	KA	FA 11 KABg	FA 9 KABg	FA 8 KABg	FA 7 KABg	FA 6 KABg	FA 5 KABg	FA 4 KABg
SPD	4	5	4	3	3	3	2	2
CDU/ FDP	4	4	4	3	3	2	2	1
GRÜNE	2	2	1	1	1	1	1	1
LINKS/ PIRATEN	0	0	0	1	0	0	0	0
	10	11	9	8	7	6	5	4

C. Zuteilung („Zugriff“) auf die Ausschussvorsitze

1) Unter Berücksichtigung der Möglichkeit B1 (keine Gruppenbildung):

- 1. Vorsitz = SPD
- 2. Vorsitz = CDU
- 3. Vorsitz = SPD
- 4. Vorsitz = CDU
- 5. Vorsitz = GRÜNE
- 6. Vorsitz = SPD
- 7. Vorsitz = CDU

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

A) Bildung der Ausschüsse

Nach § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) kann der Kreistag beschließen, dass neben Kreistagsabgeordneten andere Personen einem Ausschuss angehören können.

Diese Mitglieder haben nach Abs. 7 Satz 3 kein Stimmrecht. Nach Abs. 7 Satz 2 sollen jedoch mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein. Für das Verfahren der Sitzverteilung verweist Abs. 7 Satz 1, 2 HS auf die Regelungen der Absätze 2, 3, 5 und 10. Im Ergebnis werden die Sitze für externe Personen somit nach den gleichen Regelungen wie die übrigen Ausschusssitze verteilt (Hare- Niemeyer).

I. Ausschuss für Schule und Sport

Dem bisherigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport haben insgesamt fünf beratende Mitglieder angehört, davon auch ein Vertreter des Kreissportbundes, damit auf den Sachverstand und die Erfahrung des Kreissportbundes als Dachverband der Sportvereine zurückgegriffen werden kann. Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag beschließt, dass dem künftigen Ausschuss für Schule und Sport auch weiterhin fünf beratende Mitglieder und davon ein Vertreter des Kreissportbundes als nicht stimmberechtigtes Mitglied angehören soll, wurde hierfür Herr Peter Schleier benannt.

II. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Dem bisherigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit haben insgesamt vier nachfolgend aufgeführte beratende Mitglieder angehört:

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,
- b) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,
- c) der oder die Kreissenorenbeauftragte,
- d) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag beschließt, dass dem künftigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit auch weiterhin vier beratende Mitglieder angehören sollen und unter Berücksichtigung der zu noch zu beschließenden Vorlage- Nr. XVII- 0013/2011, dass künftig mit dem Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise (AGS) die Bestellung zu der Kreissenorenbeauftragten/ dem Kreissenorenbeauftragten des Landkreises Wolfenbüttel einhergehen soll (b), werden folgende beratende Mitglieder vorgeschlagen:

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,
- b) ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,
- c) der oder die Kreissenorenbeauftragte,
- d) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

III. Jugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. XVII-0007/2011)

Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist gesetzlich geregelt.

IV. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

Dem bisherigen Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten haben insoweit keine ständigen beratenden Mitglieder angehört.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Ausschuss um den Bereich der Sicherheit zu ergänzen und diesen somit aus dem bisherigen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit herauszunehmen, damit die Ausschüsse künftig auch mit den Aufgabenfeldern innerhalb der einzelnen Dezernate im Hause übereinstimmen.

Da dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit bei der Beratung von Angelegenheiten des Brandschutzes, welcher dem Bereich Sicherheit zuzuordnen ist, der gewählte Kreisbrandmeister an der Sitzung teilgenommen hat, wird vorgeschlagen, dies beizubehalten.

V. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Bauen

Wie bereits unter IV. erwähnt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bereich Sicherheit aus dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit herauszunehmen.

Da dem bisherigen Ausschuss insoweit keine ständigen beratenden Mitglieder angehört haben, sondern nur bei der Beratung von Angelegenheiten

- a) des Natur- und Landschaftsschutzes nimmt der oder die Kreisbeauftragte für Natur- und Landschaftspflege
- b) der Landwirtschaft nimmt der gewählte Kreislandwirt
- c) des Brandschutzes nimmt der gewählte Kreisbrandmeister

an der Sitzung teilgenommen haben, wird vorgeschlagen, dies fortzuführen mit der Änderung, dass aufgrund der Reduzierung um den Bereich Sicherheit, der Kreisbrandmeister bei entsprechenden Angelegenheiten nicht mehr an den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Bauen teilnehmen wird.

VI. Werksausschuss für Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage Nr. XVII-022/2011)

Besetzung des Werksausschusses ist gesetzlich geregelt.

VII. Verwaltungsrat (Betriebsausschuss iSv. § 140 NKomVG) für den Eigenbetrieb „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ (Vorlage Nr. XVI/0006/2011)

Besetzung des Verwaltungsrates ist per Betriebssatzung geregelt.

Der Verwaltungsrat BIZ soll künftig um die Angelegenheiten des Kulturbereiches, welche in der vergangenen Wahlperiode dem Ausschuss Schule, Kultur und Sport angehört, ergänzt werden. Da die Betriebssatzung derzeit jedoch keine beratenden Mitglieder für den Kulturbereich vorsieht, diese jedoch insoweit derzeit überarbeitet und dem XVII.- gewählten Kreistag im Januar zum Beschluss vorgelegt werden soll, sollen sodann satzungsgemäß die beratenden Mitglieder für die Angelegenheiten des Kulturbereiches benannt werden.

B) Verteilung der Sitze in den Ausschüssen

Die Verteilung der Sitze im Kreisausschuss, in den Kreistagsausschüssen und in den nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüssen richtet sich nach den §§ 71, 73 NKomVG. Da bislang Erklärungen einer Gruppenbildung der CDU und der FDP vorliegen und die Möglichkeit einer weiteren Gruppenbildung der Wählervereinigung LinksBündnis Wolfenbüttel und der Piraten- Partei Linken realistisch erscheint, werden diese Möglichkeiten bei Auflistung der Sitzverteilungen in den Ausschüssen erläutert.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt nach § 71 Abs. 4, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Ausschuss zu entsenden. Dafür ist nach Abs. 4 Satz 2 erforderlich, dass kein Mitglied der Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied im betreffenden Ausschuss ist. Da bei den derzeitigen Ausschussstärken auf die Gruppe der Wählervereinigung LinksBündnis Wolfenbüttel und der Piraten-Partei können keinen Sitz entfallen wird, wären diese berechtigt, beratende Mitglieder (Grundmandat) in die Ausschüsse zu entsenden.

Die Fraktionen und Gruppen, denen nach dem Verteilverfahren das Benennungsrecht zusteht, sind hinsichtlich der Benennung der Ausschussmitglieder nicht auf den Kreis ihrer Fraktion oder Gruppe beschränkt, können also auch fraktions-/ gruppenlose Abgeordnete oder Mitglieder anderer Fraktionen oder Gruppen benennen. Werden Mitglieder anderer Fraktionen benannt, so werden diese dennoch auf die Quote der benennenden Fraktion angerechnet, nicht auf die Quote der Fraktion, der sie angehören.

Des Weiteren können Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG verlangen, dass sie in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied werden, sofern sie nicht stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Da aufgrund der realistischen Gruppenbildungen derzeit zu erwarten ist, dass kein Kreistagsmitglied fraktions- oder gruppenlos sein wird, findet diese Option keine Berücksichtigung.

Die Erklärung, ein Grundmandat oder ein Mandat nach § 71 Abs. 4 NKomVG in Anspruch nehmen zu wollen, und die Benennung der/des dafür ausgewählten Kreistagsmitgliedes müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung für den gewünschten Ausschuss erfolgen, damit eine Berücksichtigung durch den Kreistag bei der Beschlussfassung iSd. § 71 Abs. 5 NKomVG erfolgen kann.

C. Zuteilung („Zugriff“) auf die Ausschussvorsitze

Die Zuteilung bzw. der Zugriff auf die Ausschussvorsitze vollzieht sich gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG entsprechend den Höchstzahlberechnungen nach d’Hondt. Bei der vorgeschlagenen Anzahl von 7 Ausschüssen ergeben sich bei der Zuteilung der Ausschussvorsitze unter Berücksichtigung aller realistischen Gruppenbildungen (B1 - B3) keine Änderungen.

Röhmann